

Amtsblatt für den Landkreis Börde 1. Jahrgang 21. 11. 2007

- 1. Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Westliche Börde zur Fünften Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kroppenstedt
- 3. Bekanntmachung der Bördesparkasse zum Jahresabschluss

- 2. Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt zur Verbandsversammung am 12. Dezember 2007 in Kunrau
- 4. Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes zur Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
- 5. Impressum

Fünfte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kroppenstedt

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt in seiner Sitzung am 13.09.2007 die fünfte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kroppenstedt vom 12.02.1998 beschlossen:

§ 2 Abs. 2 Satz 2 - Wappen, Dienstsiegel - wird wie folgt geändert

Die Umschrift "Stadt Kroppenstedt" wird geändert in "Stadt Kroppenstedt - Landkreis Börde".

§ 2

§ 6 - Hauptausschuss - Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

- 5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Wertumfang ab 2.500,00 € bis unter
 - Über über- und außerplanmäßige Ausgaben bis unter 2.500,00 € entscheidet der Bür-
 - Die Größenordnung ab 5.000 Euro ist als erheblich unter Einhaltung des § 97 Abs. 1 GO LSA festgelegt. Entscheidungen dieser Größenordnung können ausschließlich vom Stadtrat getroffen werden.
- 6. Verpflichtungsermächtigungen der Größenordnung ab 2.500,00 € bis unter 5.000,00 €. Über Verpflichtungsermächtigungen bis unter 2.500,00 € entscheidet der Bürgermeister. Verpflichtungsermächtigungen ab einem Wert von 5000,00 € gelten als erheblich unter Beachtung des § 99 Abs. 5 GO LSA. Die Festlegung von Verpflichtungsermächtigungen ab dieser Größenordnung kann ausschließlich vom Stadtrat erfolgen.

§ 13 - Ortsübliche Bekanntmachung - wird wie folgt geändert:

(1) Absatz 1 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

Eignen sich bekanntzumachende Unterlagen auf Grund ihrer Beschaffenheit (Pläne, Karten, Zeichnungen u.ä.) nicht zur Bekanntmachung nach Sätzen 1-3, so wird deren Bekanntmachung durch Auslegung im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Westliche Börde in Gröningen, Marktstraße 7, zu den Dienststunden ersetzt.

(2) In Abs. 3 werden die Worte "Amtsblatt des Landkreises Bördekreis" durch "Amtsblatt für den "Landkreis Börde - General-Anzeiger" mit der Ausgabe: Oschersleben, Wanzleben" ersetzt.

In-Kraft-Treten

Die fünfte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kroppenstedt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kroppenstedt, 13.09.2007

Willamowski Bürgermeister



Genehmigungsvermerk:

Die fünfte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kroppenstedt wurde mit Verfügung des Landkreises Börde am 02.11.2007, AZ: 15.1.30.2, genehmigt.

ZWECKVERBAND Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt

Der Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt lädt hiermit zu seiner nächsten Verbandsversammlung ein.

Die Versammlung findet am Mittwoch, d. 12. Dezember 2007, um 10.00 Uhr im Medienraum des Natur-Erfahrungszentrums in Kunrau, Am Park 2, 38486 Kunrau,

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 10. Oktober 2007
- 4. Beantwortung von Anfragen, Entgegennahme von Anträgen
- 5. Bericht des Verbandsgeschäftsführers über Angelegenheiten des Zweckverbandes
- 6. 1. Lesung Haushalt 2008
- 7. Stand der Antragstellung zum Naturschutzgroßprojekt Drömling/S.-A. Phase II
- 8. Fertigstellung des Pflege- und Entwicklungsplans Drömling

Bericht zum Natur-Erfahrungszentrum Drömling im LEADER-Prozess

Oebisfelde, d. 28.08.2007

Vorsitzender

der Verbandsversammlung

Jahresabschluss 2006 der Bördesparkasse

Der Jahresabschluss 2006 der Bördesparkasse wurde von der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes bestätigt

Das Inventar, die Bilanz und der Anhang entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bilanz vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Sparkasse.

Die Bilanz mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wurde einstimmig durch den Verwaltungsrat der Bördesparkasse festgestellt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang wurden auf der Grundlage des Publizitätsgesetzes im elektronischen Bundesanzeiger am 18.10.2007 veröffentlicht.

Interessenten können den Jahresabschluss 2006 unter der Internetadresse www.ebundesanzeiger.de einsehen.

BÖRDESPARKASSE DER VORSTAND

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

20-kV-Leitung Nr. 12 Wellen-Langenweddingen

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung Flur Wellen 3, 4 Niederndodeleben Langenweddingen 1, 4, 5, 6, 8, 9 Hohendodeleben 1, 6, 8 26, 27, 28, 29 Wanzleben Klein Rodensleben

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt Referat 106 An der Fliederwegkaserne 13 06130 Halle (Saale)

vom 21.11.2007 bis zum 19.12.2007 im Raum 334 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte unter Tel.: 0345 / 514 3632 montags bis donnerstags sind möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, An der Fliederwegkaserne 13, 06130 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt Im Auftrag

gez. Siering

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Verteilung:

Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Generalanzeiger / Landkreis Börde

Büro Kreistag/Wahlen

Redaktion/Bezug: Internet:

Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de